

Hausordnung

*Sehr geehrte Damen und Herren,
das Zusammenleben vieler Menschen in einer Klinik erfordert Verantwortung und Rücksichtnahme.
Um diese zu erleichtern, haben wir folgende Regeln zusammengestellt, um deren genaue Beachtung wir Sie in Ihrem eigenen Interesse bitten.*

1. Wenn Sie mit dem Auto angereist sind, bitten wir Sie, das Fahrzeug auf den ausgewiesenen Parkplätzen der Fachklinik abzustellen.
Ebenso sind die Mitarbeiterparkplätze ausschließlich für unsere Mitarbeitenden vorgesehen.
Im Interesse der Nachbarn bitten wir Sie, nicht außerhalb der formellen Plätze zu parken.
Für Beschädigungen, Diebstahl und Nachteile irgendwelcher Art, die durch die PKW-Benutzung entstehen könnten, übernehmen wir keine Haftung.
2. Vor dem Haupteingang gilt ein striktes Parkverbot. Kurzzeitiges Halten zum Ein- und Ausladen ist möglich.
3. Wertgegenstände empfehlen wir in dem Wertfach im Zimmer zu deponieren. Haben Sie größere Geldbeträge zu verwahren, setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Station bzw. der Rezeption zur sicheren Aufbewahrung in Verbindung. Für einen etwaigen Verlust übernimmt die Klinik keine Haftung
4. Für die medizinische Behandlung innerhalb Ihres Aufenthaltes sind ausschließlich die Ärzte der Klinik verantwortlich.
Haben Sie Medikamente von zu Hause mitgebracht, legen Sie diese bei der Aufnahmeuntersuchung vor. Ihr Stationsarzt wird mit Ihnen besprechen, welche Medikamente Sie während der Behandlung bei uns einnehmen.
5. Die Ärzte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes sind berechtigt, in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung jederzeit Ihr Zimmer zu betreten.
6. Sorgen Sie bitte selbst mit dafür, dass die durchgeführten Therapien, Anwendungen und Vorträge auf Ihrem Therapieplan aufgesucht und abgezeichnet werden. Bei durch eigenes Versäumnis ausgefallene Therapietermine haben Sie keinen Anspruch auf Ersatz.
7. Sofern Sie aufgrund Ihrer körperlichen Verfassung in der Lage sind, sind Sie für Ihren direkten Wohnbereich selbst verantwortlich (Bettenmachen).
8. In der Regel werden die Zimmer vormittags vom Reinigungsdienst gesäubert. Sollten Sie nicht in Ihrem Zimmer sein, öffnet das Personal die Zimmertür mit dem eigenen Schlüssel.
9. Wir bitten Sie, alle Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Aufenthaltsbereiche) pfleglich zu behandeln.
10. Bitte entsorgen Sie entstehenden Abfall selbständig in vorhandenen Abfallsammelbehältern.
11. Die Benutzung von Bügeleisen, Tauchsiedern, Kaffeemaschinen u. ä. können wir auf den Patientenzimmern aus Brandschutzgründen nicht erlauben. Ebenso bitten wir auf das Anzünden von Kerzen im Haus sowie jegliches offenes Feuer ganz zu verzichten.
12. Zu den Mahlzeiten im Speisesaal bitten wir Sie, in vollständiger und angemessener Kleidung zu erscheinen. Die Essenszeiten sind auf Ihrem Therapieplan vermerkt, bitte finden Sie sich rechtzeitig ein.

Die Mitnahme von Essen und Geschirr aus dem Speisesaal ist generell nicht gestattet.
13. Der Genuss alkoholischer Getränke ist in unserer Klinik außerhalb des Bistros sowie des Aufenthaltsbereiches im Foyer nicht gestattet. Folglich ist jeglicher Alkoholkonsum im Patientenzimmer untersagt!
Patienten, welche unter deutlichem Alkoholeinfluss stehen, müssen mit der sofortigen Entlassung und der Benachrichtigung ihres Kostenträgers rechnen.
14. Wir verstehen uns als Nichtraucherklinik. Das **Rauchen und das Dampfen mit der E-Zigarette** (o.ä.) ist im gesamten Klinikgebäude **untersagt**.
Ferner gilt dieses ebenso auf dem Klinikgelände, mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherzone im Außenbereich.
15. Der Konsum von Cannabis o. ä., der nicht medizinisch verordnet ist, ist auf unserem gesamten Klinikgelände untersagt. Zugleich ist die Anwendung von Cannabis-Vaporizer (o.ä.) in der Klinik **nicht** gestattet
16. Das Bewegungsbad steht Ihnen von 8:00 bis 20:00 Uhr in den therapiefreien Zeiten und außerhalb etwaiger Schwimmkurse zur Verfügung. Bitte unbedingt vor und nach der Benutzung duschen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Wir bitten Sie dringend, das Bad nicht allein aufzusuchen, damit im Notfall ein Mitpatient Hilfe herbeirufen kann.
Achten Sie auf die Hinweise zum nächsten Telefon! Bevor Sie das Bewegungsbad zum ersten Mal benutzen, müssen Sie unbedingt mit Ihrem Stationsarzt abklären, ob das Schwimmen für Sie unbedenklich ist.
Kinder und Nichtschwimmer dürfen das Bewegungsbad nur unter Aufsicht aufsuchen.

17. Besucher sind in unserer Klinik herzlich willkommen, jedoch müssen die Therapie- und Visitenzeiten besucherfrei bleiben. Generell sind Besuche nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr möglich. Zugleich sind im Patientenzimmer maximal zwei Besucher je Patienten gestattet.
18. Innerhalb des Hauses ist **ab 22:00 Uhr Nachtruhe** und als Patient sollten sie sich nur noch auf Ihrem eigenen Zimmer aufhalten. Die Eingänge der Fachklinik werden um 22:30 Uhr geschlossen.
19. TV-Geräte und Radios (o.ä.) sind nur in Zimmerlautstärke und unter Beachtung der Ruhezeiten zu nutzen.
20. Ihre Post wird Ihnen unter der Woche vom Personal ausgehändigt.
21. Fotos oder Videos von Mitpatienten, Angehörigen oder Mitarbeitern des Hauses sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Abgelichteten erlaubt.
22. Eine Beurlaubung über das Wochenende kann **nicht** erfolgen. Der Kostenträger Ihrer Maßnahme schreibt die Anwesenheit während des gesamten Bewilligungszeitraumes zwingend vor. Das gilt auch für die Feiertage wie Ostern und Pfingsten.

Ausnahmen in dringenden Fällen bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Chefarztes. Ein Abbruch der Behandlung ist immer mit dem Chefarzt oder seinem Vertreter abzuklären.
23. Am Abreisetag wird Ihr Zimmer ab 9:00 Uhr gereinigt. Den Zimmerschlüssel geben Sie bitte bis 8:45 Uhr an Rezeption ab. Bei Abreisen am Wochenende geben Sie den Schlüssel ebenfalls zu den regulären Öffnungszeiten an der Rezeption ab oder werfen Sie ihn außerhalb der Öffnungszeiten in die Einwurfföffnung an der linken Seite der Rezeption ein.
24. Diese Hausordnung ist Teil des Behandlungsvertrages zwischen Ihnen als Patienten bzw. Rehabilitanden und uns als Klinik. Sie gilt in allen Aussagen, auch denen als Bitte formulierten, als verbindliche gegenseitige Abmachung.
25. Die Klinikleitung übt das Hausrecht aus. Zugleich ist Sie berechtigt, Verstöße, die dem Rehabilitationserfolg entgegenstehen, zu ahnden und gegebenenfalls Ihre Rehabilitationsmaßnahme disziplinarisch zu beenden.
26. Die Klinikleitung behält sich vor, in Abhängigkeit der allgemeinen und lokalen Infektionslagen oder ähnlicher Einflüssen, die Hausordnung kurzfristig anzupassen.

Die Klinikleitung der
Edith-Stein-Fachklinik